

Konzept zum Schutz von Frauen in zentralen, großen Flüchtlingsunterkünften in Koblenz

Präventive Maßnahmen als effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

Erstellt von Laura Martín Martorell, Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in Koblenz

1. Beschreibung der derzeitigen Situation

Die Frage nach einer raschen Unterbringung von Flüchtlingen in unserer Stadt beherrscht die Diskussion um das Thema Asyl. Prävention zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung in den mittlerweile zahlreichen zentralen Unterkünften in Koblenz wird aus verständlichen Personalkapazitätsgründen derzeit kaum angegangen. In anderen Städten kam es bereits zu sexuellen Übergriffen auf Frauen und andere Schutzbedürftige in zentralen großen Flüchtlingsunterkünften, die entweder aus beengten Verhältnissen oder aus einem Machtmissbrauch des Wachpersonals resultierten. Das können wir in Koblenz verhindern, indem wir u.a. den Frauen in den Unterkünften Informationen über ihre Rechte und über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung stellen.

Dies trifft insbesondere gefährdete Flüchtlingsgruppen wie Frauen, die circa ein Viertel der Antragsteller*innen¹ ausmachen und andere Schutzbedürftige. Die Anzahl der Betroffenen steigt, weil man von einer steigenden Zahl von Frauen in Unterkünften ausgeht.²

Diese Menschen mussten teilweise in ihrer Heimat oder auf ihrem Weg zu uns physische Erniedrigung und sexuelle Gewalt erleiden.³ Sexualität wird in den Konfliktgebieten oft als Waffe genutzt. Auch Schleuser nutzen die Situation der weiblichen Flüchtlinge nicht selten aus. Umso mehr müssen wir in Koblenz sicherstellen, dass Frauen - genauso wie andere Schutzbedürftige - hier endlich Ruhe und unseren uneingeschränkten Schutz erfahren.

1 Stand: November 2015

2 Policy Paper von dem Deutschen Institut für Menschenrechte: „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ von Heike Rabe

3 <http://www.zeit.de/politik/2016-01/sexuelle-belaestigung-fluechtlinge-europa-amnesty-international>

2. Begründung des Konzeptes

Amnesty International berichtet über sexuelle Belästigung auch in deutschen Camps. Eine Frau aus Syrien erzählt in einer Befragung dieser NGO, dass in einer deutschen Unterkunft Männer die Frauen auf der Toilette beobachteten – offenbar ohne Konsequenz. Einige der Frauen sollen daraufhin drastische Maßnahmen ergriffen und fast nichts mehr gegessen und getrunken haben, damit sie nicht mehr so oft auf die Toilette gehen müssen. Eine 22-jährige irakische Frau berichtete, dass ihr in einem deutschen Flüchtlingscamp ein uniformierter Wachmann ein paar Kleider angeboten habe, dafür sollte sie eine Gegenleistung erbringen: "Zeit alleine mit ihm."

Um zu gewährleisten, dass Betroffene überhaupt Zugang zu Schutzmaßnahmen haben, ist es notwendig, geschlechtsspezifische Gewalt in Sammelunterkünften als mögliche Gefahr wahrzunehmen und die Betreiber*innen zu sensibilisieren. In der politischen Diskussion müssen deswegen Unterbringungsstandards, Vernetzung und Beschwerdemanagement berücksichtigt werden. In Koblenz sind Gewaltschutzkonzepte zurzeit weder Voraussetzung für den Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen, noch werden sie zum Bestandteil von Verträgen zwischen Einrichtungen und Trägern gemacht. Hier verweist man auf die allgemeine Verpflichtung der Betreiber*innen, in der Einrichtung für die Sicherheit der Bewohner*innen zu sorgen. Nach derzeitigem Stand kam es in Koblenz noch zu keinem gemeldeten Fall sexualisierter Gewalt. Damit dies so bleibt, wäre eine Umsetzung dieser präventiven Maßnahmen wünschenswert.

3. Institutioneller und rechtlicher Rahmen

Das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ kommt zu dem Schluss, dass die Verortung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Flüchtlinge auf der Schnittstelle zwischen Flüchtlings- und Frauenberatung, zwischen Zivil- und Ausländerrecht dazu führt, dass „das Thema in beiden Unterstützungssystemen bisher eine eher untergeordnete Rolle spielt“.

Das Institut empfiehlt, dass die Ausländer und Sozialbehörden eine zentrale Rolle beim Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt einnehmen müssen. Die steigende Anzahl von Asylanträgen nimmt alle Kapazitäten dieser Behörden in Anspruch. Erschwerend kommen auch unklare gesetzliche Zuständigkeitsregelungen hinzu. Aber auch, wenn Koblenz derzeit zuallererst vor der Herausforderung steht, Obdachlosigkeit zu vermeiden, ist es wichtig, dass wir die Frauen hier vor Ort vor Missbrauch und Gewalt schützen. Hier könnte sich anbieten, aktuelle laufende Prozesse zu nutzen. Ein solcher Prozess ist die Umsetzung der reformierten EU-Aufnahmerichtlinie, welche Maßnahmen zur Versorgung und Unterbringung

„besonders schutzbedürftiger Personen“ vorsieht (wie z.B. Schwangere, Alleinerziehende).⁴

Die menschenrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt⁵ (Istanbul-Konvention, Europarat 2011) sehen eine Vielzahl von Maßnahmen zu Prävention, Intervention und Rechtsschutz vor.

4. Notwendige Maßnahmen in Koblenz

Die Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in Koblenz wollen ihre Hilfe anbieten und sich dafür einsetzen, für folgende Handlungsfelder möglichst angemessene Lösungen zu finden und mitzugestalten:

4.1. Prävention

- Räumliche Trennung schaffen zwischen Männern und Frauen: getrennte und abschließbare Toiletten, Duschen und Schlafräume
- Abschließbare Wohnräume für Frauen nahe der Sozialräume und der Betreuer*innen
- Frauenschutzräume: Rückzugsmöglichkeiten für Frauen schaffen
- Gute Beleuchtung im Gebäude und in den Außenbereichen
- Eindeutig gekennzeichnete Räume (z.B. mit Piktogrammen oder in verschiedenen Sprachen)

Aktion:

- **Risikoanalyse mit der Überprüfung aller Einrichtungen**
- **bauliche Veränderungen oder Maßnahmen, wo sie notwendig sind in den einzelnen Einrichtungen**

4 Policy Paper von dem Deutschen Institut für Menschenrechte: „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ von Heike Rabe

5 CEDAW definiert im Artikel 3 die Gewalt gegen Frauen als eine Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung und umfasst alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können. Geschlechtsspezifisch ist Gewalt gegen Frauen dann, wenn sie gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder wenn sie Frauen unverhältnismäßig stark betrifft. (Quelle: Policy Paper von dem Deutschen Institut für Menschenrechte: „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ von Heike Rabe)

- Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte bzw. der Betreuer*innen in den Unterkünften
- zum Leitbild unserer Unterkünfte gehören die Wahrung der Menschenrechte. Es gibt ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Pflicht Gewalt zu verhindern. Eine klare Bewertung aller Übergriffe ist wichtig.

Aktion:

- Informationsmaterial für Fachkräfte zur Verfügung stellen
 - Schulungen mit Expert*innen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Informationen zugänglich machen: Frauen können ihre Rechte nur in Anspruch nehmen, wenn sie darüber informiert sind. Wir müssen sicherstellen, dass Frauen angemessen und rechtzeitig über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden. Diese Informationen müssen gut zugänglich sein.

Aktion:

- Informationsmaterial (z.B. Poster, Flyer) in den Unterkünften verteilen.⁶
- Verfahrensregeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
 - Ansprechpersonen für beide Geschlechter sowie ein Beschwerdemanagement müssen klar geregelt werden

Aktion:

- Verhaltensregeln erstellen, zur Orientierung „best practice“ Regelungen übernehmen
- Informationen über kulturelle Angebote für Männer und Frauen zur Verfügung stellen
 - Auch außerhalb der Sammelunterkünfte sollen Gemeinschaftsräume ausschließlich für Frauen geschaffen werden

Aktion:

- Projekte wie das „Wohnzimmer der Nationen“ für Frauen in Pfaffendorf begleiten und unterstützen.

- Sexualität ist eins der am meisten tabuisierten und moralisch aufgeladenen Themen in der gesamten arabischen Welt. Das Thema sollte aber offen angesprochen werden um Missverständnisse vorzubeugen. Männliche Flüchtlinge sollten über das Frauenbild in Deutschland aufgeklärt werden.

Aktion:

- Träger der Deutsch- und Integrationskurse sollten über das Thema sensibilisieren. Dieses sollte Teil des Unterrichts sein.
- Aufbau dauerhafter Kooperationsstrukturen zwischen Frauen- und Flüchtlingsberatung

Aktion:

- Aufbau eines effektiven Netzwerkes zum Thema
- Eine der mehreren Sammelunterkünfte ausschließlich für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge nutzen, u.a. für Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt sind

Aktion:

- Definition einer Unterkunft (z.B. Hotel Sessellift) mit höherem Personalschlüssel und qualifiziertem Unterstützungsangebot

Viele der Maßnahmen sind kostenneutral oder zumindest kostengünstig durchzuführen. Die Aufklärungsflyer und Poster können mit Unterstützung der Ehrenamtlichen der Flüchtlingsinitiativen in den Unterkünften verteilt werden. Schulungen über Prävention bei sexuellem Missbrauch werden von Hilfeorganisationen wie z.B. „Zartbitter e.V.“ angeboten. Schulungen über den Umgang von traumatisierten Personen werden von den Kirchenverbänden angeboten.

4.2. Intervention

- Schulung der Fachkräfte mit Expert*innen zum Thema sexualisierte Gewalt in den großen Unterkünften und der Polizei über die Maßnahmen einer zeitnahen Krisenintervention
- Ansprechpersonen müssen klar benannt werden und ihre Interventionskompetenz muss sichergestellt sein
- Bei der Personalführung muss u.a. eine „Verpflichtung zum aktiven Schutz in Fällen von Gewalt“ unterschrieben werden. Ein Verhaltenskodex und Dienstanweisungen zum Thema sexualisierte Gewalt sollten dem Arbeitsvertrag beigefügt werden⁷.
- In Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt kann die Polizei Störer aus Flüchtlingsunterkünfte verweisen, ist das Gewaltschutzgesetz anwendbar und können Angestellte in den Unterkünften Tätern ein Hausverbot erteilen. Bei der polizeilichen Wegweisung aus der Gemeinschaftsunterkunft muss der Störer Informationen über kurzfristig verfügbare Übernachtungsmöglichkeiten, wie z.B. Obdachlosenunterkünfte in einer Sprache erhalten, die er versteht.⁸

7 Mögliche Quellen: <http://sichere-orte-schaffen.de/>,
<http://www.hilfetelefon.de/aktuelles.html>

8 Mehr Informationen dazu: Policy Paper von dem Deutschen Institut für Menschenrechte: „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ von Heike Rabe